

# Zertifikat



Akkreditierte  
Konformitätsbewertungsstelle  
nach DIN EN ISO/IEC 17065  
(DAkks D-ZE-20147-01-00)

über den Nachweis der Eignung zum Kleben  
von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen gemäß DIN 6701

<b>Unternehmen</b>	<b>Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH</b>
<b>Standort</b>	<b>Georg-Knorr-Straße 4 12681 Berlin DEUTSCHLAND</b>
<b>Geltungsbereich</b>	<b>Klasse A3</b> - Prozessplanung - Fertigung
<b>Hauptfunktion:</b> <b>Vorbereitungsverfahren:</b> <b>Fertigungsverfahren:</b> <b>Prüfverfahren:</b> <b>Mechanisierungsgrad:</b> <i>(nach Codetabelle A-Z-Sammlung)</i>	S,L Schleifen SO, TK, HE, AN NDT, VIS, PC TM, M
<b>Klebaufsichtspersonal:</b>	s. Anhang
<b>Bemerkungen:</b>	-
<b>Zertifikat Nr.:</b>	CERT/6701/A3/F2-2/2015/60
<b>Gültig ab:</b> <b>Gültig bis:</b>	13.10.2015 10.09.2017
<b>Ausgestellt am:</b> <b>Geändert am:</b>	13.10.2015 19.05.2017

Frank Stein  
Leitung der Zertifizierungsstelle



# Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

## Widerruf des Zertifikates

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieses Zertifikates kann das „Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

## Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Akte (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

# Anhang

<b>Zertifikat Nr.:</b>	CERT/6701/A3/F2-2/2015/60
<b>Verantwortliche Klebaufsichtsperson:</b>	Herr Rainer Hausmann, geb.: 08.04.1963 / EAS
<b>Gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:</b>	-
<b>Weitere Klebaufsichtspersonen:</b>	Herr Andreas Steffen, geb.: 30.04.1978 / EAS (in Ausbildung)